

I. Einleitung.

Der vom Außenhandelsdienst der österreichischen Handelskammern vor Jahresfrist herausgegebene ungarische Zolltarif hat durch autonome Ergänzungen und Abänderungen (verfügt von der ungarischen Regierung auf Grund der ihr im Zolltarifgesetze erteilten Ermächtigung), insbesondere aber durch die seither in Kraft gesetzten neuen Tarifverträge mit Frankreich und der Tschechoslowakei so weitgehende Aenderungen erfahren, daß ein Nachtrag zu diesem Werke seinem Zwecke nur in sehr unvollkommener Weise gerecht würde.

Die vorliegende Neuausgabe enthält den Zolltarif des Königreiches Ungarn (Gesetzartikel XXI vom Jahre 1924, in Kraft seit 1. Jänner 1925) mit sämtlichen seither eingetretenen autonomen und vertragsmäßigen Aenderungen nach dem Stande vom August 1927. Die Erläuterungen und der Warenindex zum Tarife wurden in diese Ausgabe nicht aufgenommen, da sie in der vorjährigen vom legislativen Informationsdienst (Wien, I, Stubenring 8—10) herausgegebenen Ausgabe enthalten sind und die Aufnahme dieser Teile das Erscheinen des Tarifes verzögert und die Kosten wesentlich erhöht hätte. Es sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß auch diese Ausgabe durch Nachträge auf dem neuesten Stand gehalten ist und für die genaue Tarifierung einen wertvollen Behelf darstellt.